

Die Mittelstufenschule in

HESSEN



**Zukunftsperspektive für Haupt- und Realschulen
durch
Kooperation mit berufsbildenden Schulen
und
Ganztagsangebot**

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Auszug aus dem Koalitionsvertrag	6
3. Grundsätze der Mittelstufenschule	7
4. Organisationsstruktur	8
5. Erläuterungen zur Organisationsstruktur	8
6. Stundentafel	14
7. Pädagogische Schwerpunkte	15
8. Anhang	16

1. Vorbemerkungen

In allen Bundesländern sind Veränderungen der Schullandschaft festzustellen. Sie sind die Reaktion auf die demographische Entwicklung, das Wahlverhalten der Eltern und die Anforderung an die schulische Bildung durch die Wirtschaft.

Auch in Hessen gilt es ein Schulsystem bereitzustellen, das diesen veränderten Bedingungen gerecht wird.

Die hessische Schullandschaft ist zudem sehr unübersichtlich geworden.

An folgenden Schultypen wird der Hauptschulbildungsgang angeboten:

- Grund- und Hauptschulen;
- Grund- und Hauptschulen mit Förderstufen;
- Grund-, Haupt- und Realschulen;
- Grund-, Haupt- und Realschulen mit Förderstufen;
- Hauptschulen;
- Haupt- und Realschulen;
- Haupt- und Realschulen mit Förderstufen;
- kooperative Gesamtschulen;
- integrierte Gesamtschulen

Die Entwicklung der Schulen in Hessen ist gekennzeichnet von rückläufigen Schülerzahlen. Dies gilt im besonderen Maße für den Hauptschulbildungsgang. In diesem können an vielen Schulen keine Eingangsklassen gebildet werden. Im Landesdurchschnitt besuchen nur ca. 3 % der Schülerinnen und Schüler die Eingangsklassen der Hauptschulen. Der Anteil steigt bis in die Abschlussklassen auf etwa 14 %.

Der Rückgang der Schülerzahlen im Hauptschulbildungsgang ist nicht nur dem demographischen Faktor zuzuschreiben, sondern auch dem Wahlverhalten der Eltern.

Es ist deshalb erforderlich, ein zeitgemäßes und attraktives aber auch übersichtliches System zu entwickeln. Ziel ist es, die derzeit unüberschaubare Schullandschaft übersichtlicher zu gestalten und neu zu strukturieren.

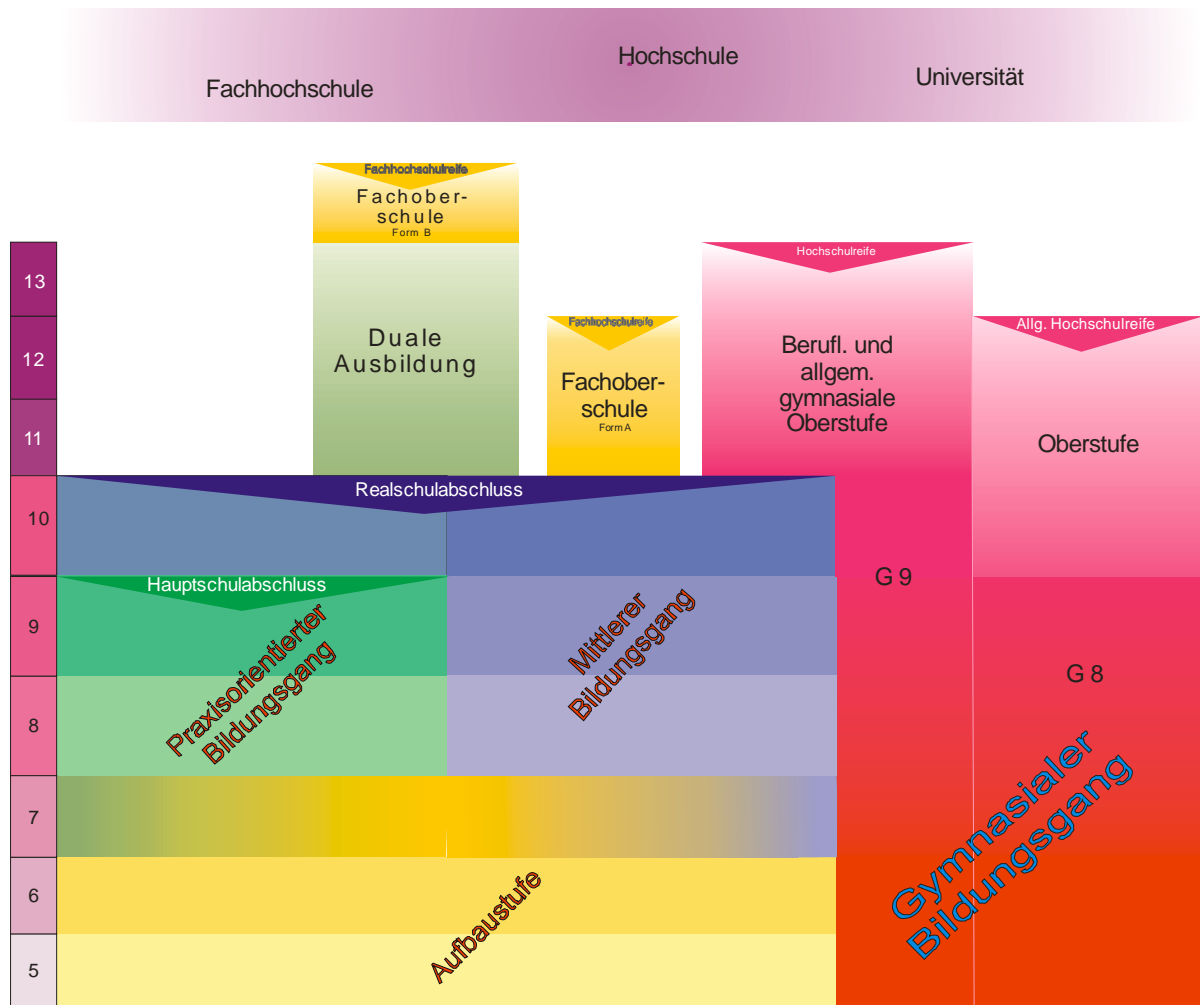
Eine Mittelstufenschule mit gemeinsamen Eingangsklassen sowie abschlussbezogenen Bildungsgängen wird dazu beitragen, das Angebot an Schulen, die zum Hauptschulabschluss und mittleren Abschluss führen, übersichtlicher zu gestalten. Der mittlere Abschluss und der Hauptschulabschluss können dann in der Mittelstufenschule sowie in den kooperativen und in den integrierten Gesamtschulen erreicht werden.

Weiterhin wird in den Gymnasien, in den kooperativen und in den integrierten Gesamtschulen der gymnasiale Bildungsgang durchlaufen.

Die Mittelstufenschule versteht sich als ein Angebot. Schulen können sich für dieses Angebot entscheiden, wenn sie sich den veränderten Anforderungen stellen wollen.

Stabile Systeme sollen von Seiten der Bildungsverwaltung nicht in Frage gestellt werden. Veränderungen werden nur auf Antrag der Schulen und der Schulträger vorgenommen.

Bildungsgänge in Hessen



Die Konzeption der Mittelstufenschule basiert vor allem auf den vielfältigen Erfahrungen des Modellprojektes SchuB und wird die Kompetenzen der berufsbildenden Schulen in Bezug auf berufliche Aus- und Weiterbildung nutzen.

Individuelle Förderung in kleineren Lerngruppen, praxis- und handlungsorientierter Unterricht auf Basis einer veränderten Stundentafel sowie der Einbindung der beruflichen Bildung sind kennzeichnende Elemente der pädagogischen Arbeit.

Der Mittelstufenschule gewährleistet für alle Eltern klare und nachvollziehbare Bildungswege mit einer positiven Perspektive.

Die Umsetzung kann aufgrund der notwendigen höheren Ressourcenbereitstellung nur schrittweise erfolgen. Dies gewährleistet aber, dass sie von Qualität und nicht von Quantität geprägt ist.

Im ersten Schritt werden zunächst verbundene Haupt- und Realschulen in Abstimmung mit den Schulträgern die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Organisationsänderung zu stellen.

In einem weiteren Schritt soll auch kooperativen Gesamtschulen und allen anderen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule die Möglichkeit geboten werden, den bisherigen Haupt- und Realschulbildungsgang durch die Organisationsstruktur der Mittelstufenschule zu ersetzen.

Voraussetzung für die Genehmigung der Organisationsänderung ist die Verpflichtung, die organisatorischen und inhaltlichen Bedingungen umzusetzen.

Die Mittelstufenschule kann allen Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule eine zukunftsfähige Perspektive anbieten, um langfristig ein attraktives Bildungsangebot in der jeweiligen Region zu sichern.

Die bisherigen Abschlüsse werden nicht in Frage gestellt. Dies gilt auch für den Hauptschulabschluss. Die Bedeutung dieses Abschlusses für das duale System wird dadurch deutlich, dass im Bereich der Handwerksausbildung über 50% der Auszubildenden über den Hauptschulabschluss verfügen.

Die Anschlussorientierung stellt einen zentralen Aspekt der pädagogischen Arbeit der Mittelstufenschule dar. Sie wird zum elementaren Bestandteil der Qualitätsentwicklung der neuen Schulform.

Die Konzeption fußt auf vier Säulen:

- **den bisherigen Strukturen und Inhalten der Haupt- und Realschule,**
- **der Programmatik der Koalitionsvereinbarung,**
- **den Erfahrungen aus dem Modellprojekt **SchuB**,**
- **den Kompetenzen der berufsbildenden Schulen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.**

2. Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode fordert die Fortentwicklung der Schule und konkretisiert diesen Auftrag in den nachfolgenden Punkten.

Punkt 3: ... Darüber hinaus werden wir den Schulen den notwendigen Spielraum für mehr individuelle Förderung, die Bildung kleinerer Klassen und für die Entlastung der Lehrkräfte geben. ...

Punkt 8: Wie werden das mehrgliedrige Schulsystem, das den unterschiedlichen Begabungen, Talenten und Stärken der Schülerinnen und Schüler durch seine Vielfalt am besten gerecht wird, erhalten und fortentwickeln. ... Schulen mit den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule wird die innere Unterrichtsorganisation freigestellt. Ob die Haupt- und Realschulzweige in der fünften Klasse gemeinsame oder getrennte Eingänge haben, wird vor Ort entschieden. Entscheidend ist die Hinführung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen.

Punkt 9: Wir werden insbesondere den Bildungsgang Hauptschule verändern. ... Wir werden dafür das Projekt „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ (SchuB) ausweiten, in der jeweiligen Ausgestaltung flexibilisieren und die enge Kooperation von Haupt- und Realschulen mit den beruflichen Schulen ausbauen.

Punkt 12: Wir werden in dieser Legislaturperiode eine freiwillige Betreuungsmöglichkeit an allen Schulen anbieten und auf freiwilliger Basis gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen in erreichbarer Nähe ausbauen. ...

Punkt 18: ... Wir werden die Zusammenarbeit zwischen Hauptschulen und beruflichen Schulen stärken, um für Jugendliche den Übergang von Schule zu Ausbildung erfolgreich zu gestalten. ...

Punkt 21: ... Wir werden als Grundlage für eine individuelle Förderung die Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte stärken. ...

Die vorgenannten Punkte wurden bei dem nachstehend aufgezeigten Konzept der **Mittelstufenschule** umgesetzt.

Die Konzeption hat als wesentlichen Baustein die Stärkung der Zusammenarbeit von allgemeinbildenden Schulen mit berufsbildenden Schulen. Dies wurde auch im strategischen Controlling im Hessischen Kultusministerium als ein zentrales Projekt verankert.

3. Grundsätze der Mittelstufenschule

Mittelstufenschulen haben ein Ganztagsangebot.

Die Mittelstufenschule soll

- ☞ durch eine Vielfalt von Lernwegen die individuellen Begabungen optimal fördern und vergleichbare Lernkompetenzen vermitteln;
- ☞ jedem Jugendlichen die Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss geben;
- ☞ den Weg zum mittleren Abschluss und zum Abitur offen halten;
- ☞ Schülerinnen und Schülern mit der Perspektive zum Übergang in die Fachoberschule oder die gymnasiale Oberstufe fördern;
- ☞ eine Bildung vermitteln, die sowohl die Persönlichkeit entwickelt als auch die Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigt;
- ☞ durch Anbahnung beruflicher Perspektiven für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern attraktiv sein;
- ☞ eine systematische Berufsorientierung mit dem Ziel der Ausbildungsreife für alle Schülerinnen und Schüler bieten, damit diese rechtzeitig auf die Anforderungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorbereitet werden und eine fundierte Berufswahlentscheidung treffen können;
- ☞ durch kleine Lerngruppen eine optimale Voraussetzung zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bieten.

Die Genehmigung der Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Mittelstufenschulen setzt nachfolgende Kriterien voraus:

- Die Schule hat eine pädagogische Mittagsbetreuung oder ist eine offene, teilgebundene oder gebundene Ganztagschule.
- Die Schule legt ein Konzept zur nachhaltigen individuellen Förderung vor.
- Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der allgemeinbildenden Schule und der berufsbildenden Schule, in der die notwendigen organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geregelt sind,
- die Vorlage von genehmigungsfähigen Curricula für den berufsbildenden Unterricht,
- den Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule in eine Mittelstufenschule.

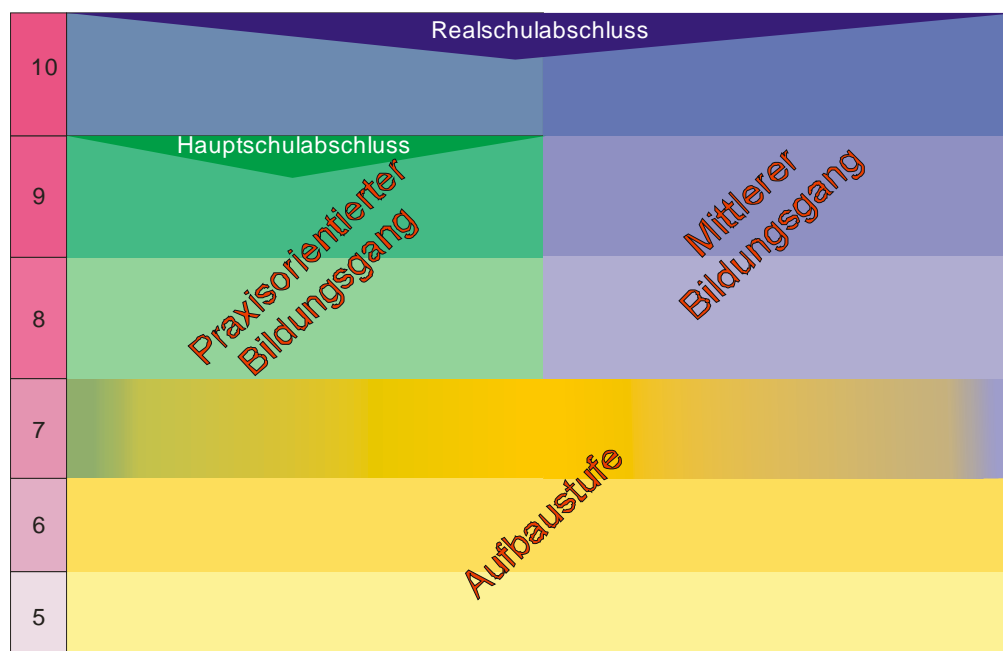
Umsetzung

Schulen, deren Schulträger den Antrag auf Organisationsänderung stellen, können unmittelbar mit den notwendigen Vorbereitungen beginnen.

Der Start der Mittelstufenschule kann erst nach in Kraft treten der Änderungen im Schulgesetz zum Schuljahr 2011/2012 erfolgen.

4. Organisationsstruktur

Mittelstufenschule Hessen



5. Erläuterungen zur Organisationsstruktur

- Die intensive und nachhaltige Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz ist für alle Fächer verpflichtend.
- Der Unterricht ist in weitgehend praxis- und handlungsorientiert(*), die Inhalte orientieren sich an der Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt.
- Berufsorientierung und Förderung der Ausbildungsreife sind integraler Bestandteil des gesamten Unterrichts. Die Arbeitslehre stellt das Ankerfach der Berufsorientierung dar und ist daher durchgängig in der Stundentafel ab der Jahrgangsstufe 7 berücksichtigt.
- Kooperationen mit berufsbildenden Schulen und Zusammenarbeit mit Betrieben sind grundlegende Bestandteile der Konzeption.
- Die Ausgestaltung der Berufsorientierung mit dem Ziel der Ausbildungsreife erfolgt gemäß den Standards der landesweiten Strategie OloV.
- Bescheinigungen von Kompetenzen sowie Beurteilungen der Praktikumsbetriebe werden Anlage zu den Zeugnissen.

(*) Praxis- und handlungsorientierter Unterricht ist ein durch Schüleraktivitäten bestimmter ganzheitlicher Unterricht. Zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften werden Handlungsaufträge vereinbart (z.B. Einkauf von Waren, Anfertigung von Produkten). Die Erfüllung dieser Aufträge bestimmt die Organisation des Unterrichts. Diese Unterrichtsform soll den „normalen Unterricht“ beeinflussen oder verändern, aber auf keinen Fall vollständig ablösen.

Aufbaustufe

7	<p style="text-align: center;">Berufsorientierende Elemente</p> <p style="text-align: center;">Kompetenzfeststellungsverfahren, Schnuppertage, Berufsorientierungsseminar</p>
6	<p style="text-align: center;">Unterricht</p> <p style="text-align: center;">in Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion/Ethik, Sport, LB Gesellschaftswissenschaften, LB Naturwissenschaften, LB ästhetische Bildung</p>
5	<p style="text-align: center;">Arbeitslehre und Förderunterricht</p>

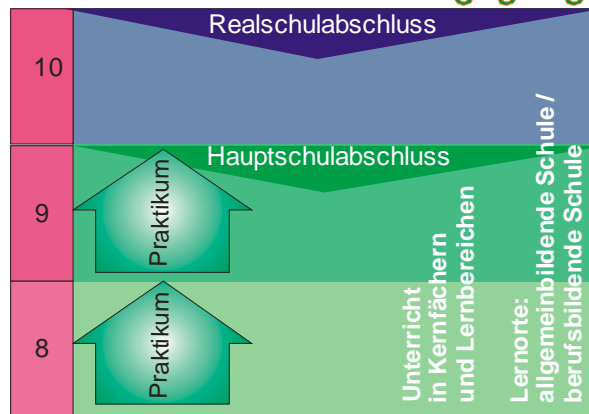
Organisation
in schulformbezogener,
schulformübergreifender oder
teildifferenzierter Form

Aufbaustufe

Jahrgangsstufen 5 - 7

- Der Klassenteiler beträgt 27.
- Die Schülerinnen und Schüler können nach Beschluss der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt
 - bildungsgangdifferenziert,
 - oder in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache teildifferenziert,
 - oder gemeinsam
 unterrichtet werden. Ab der Jahrgangsstufe 6 sind zumindest die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache teildifferenziert zu unterrichten.
 Um wohnortnahe und kleine Schulstandorte zu erhalten, können Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ausnahmsweise auch gemeinsam unterrichtet werden. In diesen Fällen sind gegebenenfalls notwendige zusätzliche Differenzierungsstunden möglich.
- Fächerübergreifende Lernbereiche und projektorientiertes Lernen werden eingeführt.
- Zusätzlicher Förderunterricht kann eingerichtet werden
- Jahrgangsstufe 7:
 - Die zweite Fremdsprache ist für die Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Bildungsgang anstreben, anzubieten.
 - Arbeitslehre wird zum Ankerfach für die Berufsorientierung. Ein Portfolio in Form des Berufswahlpasses wird verbindlich.
 - Jede Schülerinnen und jeder Schüler durchläuft ein Kompetenzfeststellungsverfahren. Darauf baut die individuelle Förderung auf, die zur Erlangung der Ausbildungsreife führt.
 - Die Berufs- und Laufbahnorientierung wird begleitet durch Betriebserkundungen, Besuche von Ausbildungsstätten und berufsbildenden Schulen
- Der Übergang in den Mittleren Bildungsgang setzt voraus, dass die Klassenkonferenz ihn befürwortet.

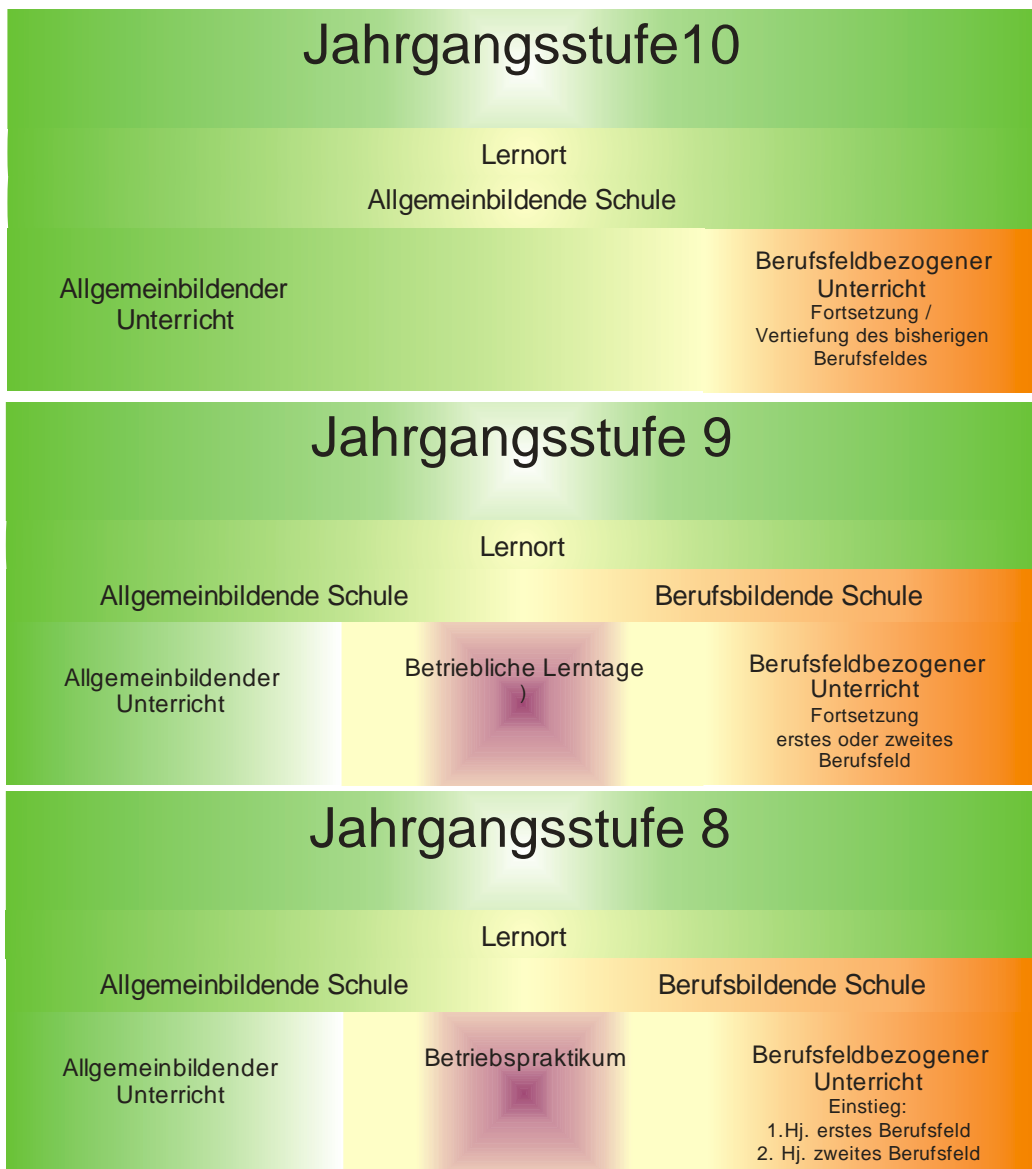
Praxisorientierter Bildungsgang



Praxisorientierter Bildungsgang

Jahrgangsstufen 8 – 9 (10)

- Der Klassenteiler beträgt 20.
- Ziel dieses Bildungsganges ist es Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung möglichst zum mittleren Abschluss zu führen.
- Der Unterricht ist projektorientiert und gliedert sich in Kernfächer und in Lernbereiche.
- In Kooperation mit berufsbildenden Schulen findet dort der berufsfeldbezogene Unterricht statt. Die Schulen verzahnen den Unterricht und arbeiten mit Betrieben zusammen. Dies geschieht entweder durch SchuB-Klassen, dem Neustädter Modell oder ähnlichen Kooperationsmodellen. Die Umsetzung innerhalb einer Region ist zwischen den Mittelstufenschulen und den berufsbildenden Schulen abzustimmen. Dabei müssen die Berufsorientierung mit Berücksichtigung der regionalen Angebote sowie die daran ausgerichtete Berufsvorbereitung mit dem Ziel der Ausbildungsreife und dem direkten Übergang in angebotene Ausbildungsverhältnisse im dualen System im Vordergrund stehen.
- Die Anzahl der in der Stundentafel angegebenen Wochenstunden in den Lernbereichen Ästhetische Bildung, Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften und Arbeitslehre kann entsprechend der Ausgestaltung der Curricula des berufsbildenden Unterrichtes je Lernbereich bis auf 1 Wochenstunde reduziert werden. Bei Ausweitung der betrieblichen Lerntage ist eine Reduzierung der Lernbereiche auf bis zu 40 % möglich.
Die Wochenstunden der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport und Religion sind im angegebenen Umfang zu erteilen soweit sie nicht durch den berufsbildenden Unterricht abgedeckt werden.
- Die erforderlichen berufsbildenden Curricula sind berufsfeldbezogen und lernfeldorientiert zu entwickeln. Sie sollen in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 den berufsfeldbezogenen Unterricht in Form Fachpraxis und Fachtheorie umfassen. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen auf diese Weise die Inhalte der Lehrpläne der zweijährigen Berufsfachschule bearbeitet werden.
- Eingangskriterium in die Jahrgangsstufe 10 ist der qualifizierende Hauptschulabschluss, um das Ziel des mittleren Abschlusses zu erreichen.
Berufsbezogener Unterricht im Umfang von 8 Wochenstunden in der beruflichen Schule ist verpflichtender Bestandteil.
Alternativ ist ein Übergang für Schülerinnen und Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss in eine Abschlussklasse des Realschulbildungsganges möglich.
- In der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Abschlussverfahren der Hauptschule teil.
Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 10 besuchen absolvieren das Verfahren zum mittleren Abschluss.
- Der berufsbildende Unterricht wird in der Wertigkeit eines Hauptfaches in den Zeugnissen aufgenommen. Das bisherige Abschlussverfahren wird dahingehend geändert, dass in der Jahrgangsstufe 9 die Projektprüfung thematisch dem Inhalt des berufsbildenden Unterrichtes zugeordnet wird. Entsprechendes gilt für den mittleren Abschluss im praxisorientierten Bildungsgang, hier ist eine Präsentation auf Basis einer Hausarbeit thematisch dem berufsbildenden Unterricht zuzuordnen.



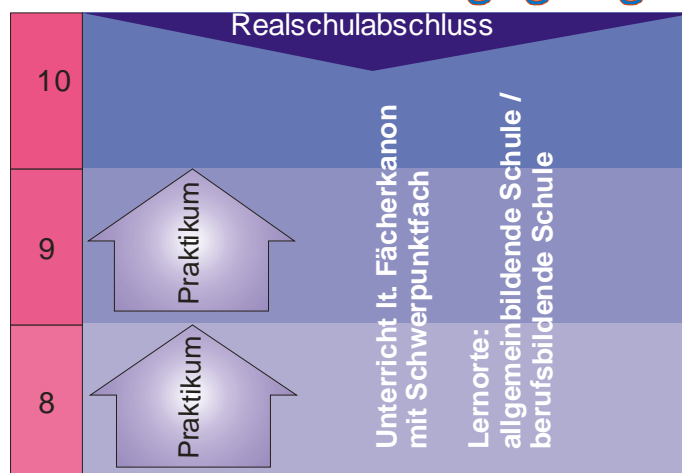
Die Berufsfelder sind regional orientiert und in Abstimmung mit den regionalen Kammern auszuwählen.

Mögliche Berufsfelder sind:

- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Metalltechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Bautechnik
- Körperpflege (Friseure, ...)
- Agrarwirtschaft (Gärtner, Landschaftspfleger, Landwirt, ...)

Grundlage des Curriculums des berufsfeldbezogenen Unterrichts sind die berufsbildenden Inhalte der Lehrpläne der Berufsfachschule.

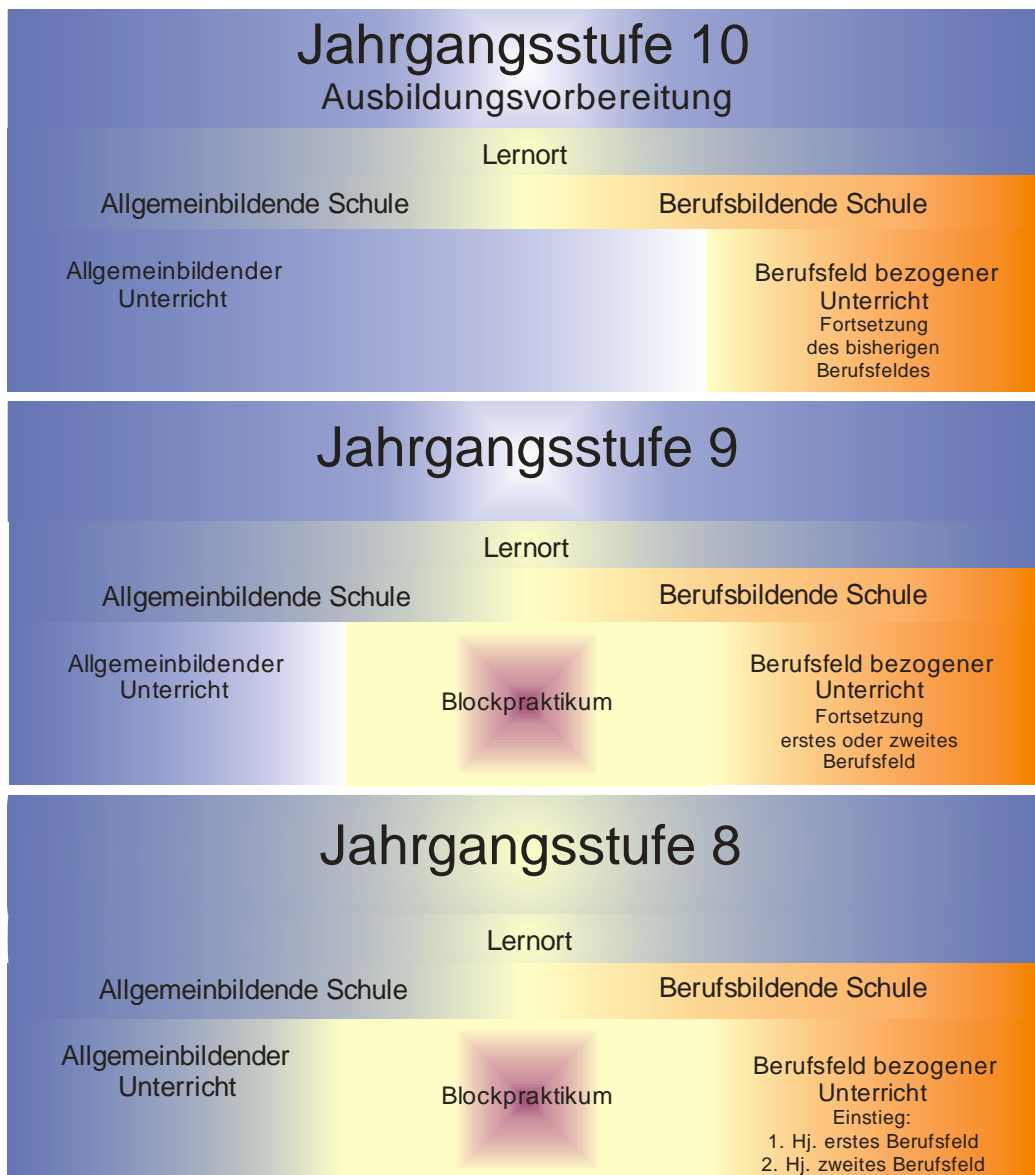
Mittlerer Bildungsgang



Mittlerer Bildungsgang

Jahrgangsstufen 8 - 10

- Der Klassenteiler beträgt 27.
- Eine Kooperation mit den berufsbildenden Schulen ist anzustreben.
- Das Profil der Schule wird durch Schwerpunktfächer (Wahlpflichtunterricht) bestimmt. Diese sind im Verbund mit berufsbildenden Schulen zu organisieren. Neben der zweiten Fremdsprache sind die Schwerpunktfächer an dem berufsbezogenen Unterricht in den Berufsfeldern auszurichten. Für den Unterricht im Schwerpunktfach in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen sind die Stunden des Schwerpunktfaches und Stunden aus den Lernbereichen zu verwenden. Der Einbezug von Stunden der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch kann teilweise auch erfolgen, wenn sie durch den berufsbildenden Unterricht abgedeckt werden.
- Die zu erforderlichen berufsbildenden Curricula sind berufsfeldbezogen zu entwickeln. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 können auf diese Weise die Inhalte der Lehrpläne der zweijährigen Berufsfachschule zugrunde gelegt werden.
- Die fächerübergreifenden Lernbereiche können durch Beschluss der Schulkonferenz fortgeführt werden.
- Die in den Praktika erkundeten Berufsbilder werden von den Schülerinnen und Schülern in Präsentationen vorgestellt.
- Die Eignung zum Übergang in die FOS und/oder GOS wird im Abschlusszeugnis vermerkt.



Die Berufsfelder sind regional orientiert und in Abstimmung mit den regionalen Kammern auszuwählen.

Mögliche Berufsfelder sind:

- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Medizinische, technische und krankenpflegerische Berufe

Grundlage des Curriculums des berufsfeldbezogenen Unterrichts sind die berufsbildenden Inhalte der Lehrpläne der Berufsfachschule.

6. Stundentafel

	Aufbaustufe	Aufbaustufe	Aufbaustufe	8	9	10	8	9	10
	5	6	7	Praxisorientierter Bildungsgang			Mittlerer Bildungsgang		
Deutsch	5	5	4	4	4	4	3	4	4
1. Fremdsprache	5	5	3	3	3	3	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4	4	4	4
Sport	3	3	3	3	2	2	3	2	2
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kunst								2	
Musik							2		2
LB Ästhetische Bildung	2	2	2	1(2 ¹)	1(2 ²)	1	2	2 ³	2 ³
Biologie							1	2	1
Chemie							2	2	2
Physik							2	1	2
LB Naturwissenschaften	2	2	3	2(4 ¹)	1(4 ²)	3	5 ³	5 ³	5 ³
Erdkunde								1	2
Politik und Wirtschaft							1	2	2
Geschichte							2	2	2
LB Gesellschaftslehre	2	4	4	2(4 ¹)	1(4 ²)	2	3 ³	5 ³	6 ³
LB Arbeitslehre	2	2	2	1(3 ¹)	1(3 ²)	2	2 ³	2 ³	2 ³
Schwerpunktfach			3 / 5				3 ³ / 4	3 ³	3 ³
Berufsschule/Praxistag				8 ¹	14 ²	7	6 ⁽³⁾	8 ⁽³⁾	8 ⁽³⁾
Förderstunden	3	3	3	1 ¹	2 ²				
Schülerstunden	29+3	30+3	30+3 / 32	30 (30)	33 (30)	30	31 / 32	32	33

- (1) In der Jahrgangsstufe 8 sind 8 Wochenstunden Unterricht in der berufsbildenden Schule einzuplanen. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar, sind statt der 8 Wochenstunden die für die Lernbereich in Klammer angegebenen Wochenstunden zu unterrichten. Alternativ kann auch ein betrieblicher Lerntag eingerichtet werden.
- (2) In der Jahrgangsstufe 9 sind zwei Unterrichtstage in der berufsbildenden Schule einzuplanen. Alternativ sind 8 Wochenstunden in der beruflichen Schule und ein Praxistag (7 Zeitstunden) vorzusehen. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar, sind statt der 14 Wochenstunden, die für die Lernbereich in Klammer angegebenen Wochenstunden zu unterrichten.
- (3) Für den Unterricht im Schwerpunktfach in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen sind die Stunden des Schwerpunktfaches und Stunden aus den Lernbereichen zu verwenden. Der Einbezug von Stunden der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch kann teilweise auch erfolgen, wenn sie durch den berufsbildenden Unterricht abgedeckt und nachgewiesen werden.

7. Pädagogische Schwerpunkte

Die Erkenntnis, wie notwendig **individuelle Förderung** ist, bedingt einen Rollenwechsel der Lehrkräfte vom Wissensvermittler zum Lernbegleiter. Nur auf diesem Weg kann individuelles Lernen und bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Mit den bereits in der Umsetzung befindlichen **Kompetenzfeststellungen** in der Jahrgangsstufe 7 und der darauf aufbauenden individuellen Förderung wird die Grundlage für die optimale Entwicklung der Ausbildungsreife ermöglicht.

Den Schulen obliegt es, ein schulspezifisches **Curriculum zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung** zu erstellen, in dem alle Aktivitäten beschrieben werden, die den Übergang Schule – Beruf und die Förderung der Ausbildungsreife betreffen.

Einer engen Verzahnung des Unterrichts mit den benachbarten berufsbildenden Schulen und der Netzwerkbildung mit allen Institutionen und Verbänden, die den Berufsorientierungsprozess unterstützen und begleiten können, wird eine hohe Bedeutung zugewiesen.

Zur Ausgestaltung der Praktika wird zurzeit ein neuer Erlass erarbeitet. Der Entwurf wird noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Eine Rückmeldung an die Schulen, inwieweit die schuleigenen Konzepte zur Berufsorientierung den Ansprüchen genügen, soll durch die Einführung „**Hessisches Gütesiegel Berufsorientierung**“ geleistet werden. Die notwendigen Vorarbeiten sind fast abgeschlossen und es finden bereits Abstimmungsgespräche mit der VhU, der IHK und der HWK sowie dem HMWVL statt.

Ein wesentlicher Schritt, um vernetztes Arbeiten und die Umsetzung des projektorientierten Unterrichts zu gewährleisten, ist die Schaffung der drei Lernbereiche Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Ästhetische Bildung.

Die Studentafel bietet die notwendige Flexibilität, damit die Kooperationen mit den berufsbildenden Schulen unter Einbezug der regionalen Schwerpunkte gestaltet werden können.

Die Verzahnung des Unterrichts zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Mittelstufenschule. Die Erfahrungen in SchuB haben gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler frühzeitig eine Orientierung in Bezug auf die Berufs- und Arbeitswelt benötigen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch den berufsbezogenen Unterricht klare Vorstellungen über angestrebte Berufe und erfahren, welche Anforderungen mit diesen verbunden sind. Sie können dadurch eine fundierte Berufswahlentscheidung treffen.

Die durchgängige Berücksichtigung der Arbeitslehre zeigt den Stellenwert, den dieses Fach als Ankerfach der Berufsorientierung übernimmt. Die Schwerpunktfächer ersetzen den bisherigen Wahlpflichtbereich. Die Schwerpunktfächer sind neben der zweiten Fremdsprache an dem berufsbezogenen Unterricht in den Berufsfeldern auszurichten.

Um die organisatorischen und pädagogischen Veränderungen zielorientiert umsetzen zu können, wird den Lehrkräften der Mittelstufenschule eine intensive **Fortbildung** und **Begleitung** durch geschulte Koordinatoren angeboten. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Unterstützung der SchuB-Schulen durch Regionalkoordinatoren werden qualifizierte Lehrkräfte für die Unterstützung, Schulung und Beratung zur Verfügung stehen.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden zum einen die Beratungsschwerpunkte „Unterrichten in Lernbereichen“, „projektorientiertes Lernen“, „Berufsorientierung“ und zum anderen „individuelle Förderung“, „Teamteaching“, „Zusammenarbeit Lehrkräfte – Sozialpädagogen“, „Zusammenarbeit allgemeinbildende mit berufsbildenden Schulen“ übernehmen.

Anhang

Notwendige gesetzliche Änderungen

Regelungen für die Aufbaustufe

HSchG „Bildungsgänge der Mittelstufe“ und
VOBGM „Förderstufe“, „Haupt- und Realschule“

Spezifische Regelungen für den Praxisorientierten Bildungsgang und den mittleren Bildungsgang

Abschlussverfahren; Kooperationsgrundlage der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen; ggf. Änderungen im Bereich der Berufsschulverordnung
(Gestaltungsspielraum für regionale Anpassung vorsehen)

Übergang nach Klasse 4 und 7

VO Schulverhältnis

Lernbereiche

HSchG
VO Studentafel

Berufsorientierung/Kompetenzfeststellung/Berufswahlpass

VOBGM

Praktika

Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der berufsbildenden Schulen /
Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Schwerpunktfächer

HSchG

Zeugnisanlagen

VO Schulverhältnis